

BESCHLUSSVORLAGE V0031/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	13.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Soziale Stadt Piusviertel

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes und Beschluss über die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes

Soziale Stadt Piusviertel

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Der Bericht über die Vorgehensweise zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Piusviertel wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Untersuchungsgebiet sind vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB durchzuführen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 21.449,75	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 615100.600100 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 12.800,-- (Zuschuss Reg. v. Obb.)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Ausgangssituation

Das Piusviertel wurde im Jahr 1999 in das Förderprogramm Soziale Stadt aufgenommen. Seit Einführung des Programms wurden im Piusviertel deutliche Aufwertungen und Attraktivitätssteigerungen sowohl im Handlungsfeld Wohnumfeld und Wohnen als auch bei der Integration aller Bevölkerungsgruppen erreicht. Mit der Entscheidung, das Quartiersmanagement in die städtische Verwaltung einzugliedern, wurde ein wichtiger Baustein für die Nachhaltigkeit der Stadtteilarbeit im Piusviertel gelegt.

Im Jahr 2014 wurde mit der Umgestaltung des Liebigplatzes an der Gaimersheimer Straße die letzte bauliche Maßnahme gefördert. Es war vorgesehen und mit der Regierung von Oberbayern festgelegt, das Förderprogramm Soziale Stadt Piusviertel nach Abschluss letzter Maßnahmen Ende 2014 abzuschließen. Es zeichnen sich jedoch Gründe ab, das Förderprogramm fortzuführen. Dennoch besteht weiterhin (städte-) baulicher Sanierungsbedarf im Soziale Stadt Gebiet. Auch die sozialen Indikatoren machen weiteren Integrationsbedarf erforderlich. Das Piusviertel ist im Vergleich zur Gesamtstadt weiterhin von erhöhten Indikatoren im Bereich Arbeitslosigkeit und soziale Bedürftigkeit betroffen sowie von einem verstärkten Zuzug von neuzugewanderten Menschen mit erhöhtem Integrationsbedarf.

Hinzu kommt, dass sich durch die Erweiterung des GVZ II die Situation am westlichen Rand des Stadtteils verändert hat und durch das Landesgartenschaugelände die Chance für eine Neuordnung des Westens des Piusviertels besteht, das Freiflächenangebot und die Naherholung nachhaltig zu sichern. Der verbleibende zweite Grünring erhält damit für die Bewohner des Piusviertels eine noch größere Bedeutung. Die Nutzung dieser Flächen hängt jedoch nicht nur von deren unmittelbaren Qualität ab – die durch die geplante Landesgartenschau maßgeblich bestimmt wird – wichtig für das Piusviertel sind auch attraktive und zahlreiche Anbindungen des Freiraumes an den Stadtteil.

Schwerpunktsetzung

Formale Vorgehensweise: Vorbereitende Untersuchungen und Sanierungsverfahren

Diese Ausgangssituation hat die Überlegungen zur Folge, die Arbeit in der Sozialen Stadt Piusviertel fortzusetzen. Neue funktionale Anbindungen und weiterer baulicher Sanierungsbedarf im Umfeld der bestehenden Sozialen Stadt Piusviertel machen eine Änderung des Umgriffes des bestehenden Sanierungsgebietes erforderlich.

Damit die Erweiterung eines Sanierungsgebietes vollzogen werden kann, ist zunächst nach § 142 BauGB ein förmlicher Einleitungsbeschluss über die Durchführung sogenannter vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB erforderlich. Deshalb sollen für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich als ersten Schritt zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Soziale Stadt vorbereitende Untersuchungen durchgeführt werden zur Überprüfung der Notwendigkeit der Erweiterung des Sanierungsgebietes. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses nach § 141 ergibt sich die Rechtswirkung der Beteiligung und Mitwirkung sowie die Auskunftspflicht gemäß §§ 137, 138 BauGB.

Die vorbereitenden Untersuchungen werden direkt in das Integrierte Handlungskonzept eingebunden. Sie bilden im Förderprogramm Soziale Stadt die erforderliche Grundlage für das formale Sanierungsverfahren und eine Verlängerung des Programms Soziale Stadt Piusviertel.

Inhaltliche Vorgehensweise: Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes

Die Vorbereitenden Untersuchungen und die konzeptionellen Schlussfolgerungen für die Soziale Stadt Piusviertel im Integrierten Handlungskonzept werden an das Büro Heller Späth – kommunikation + planung aus München vergeben. Die Planer haben bereits bei der Bearbeitung der Zwischenevaluation 2006 und der Evaluation 2009 im Piusviertel mitgewirkt, kennen das Quartier und können leicht auf die bisherigen Ergebnisse aufbauen.

Als Ergebnis wird neben der inhaltlichen Formulierung der weiteren Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen für das Piusviertel auch der neue Umgriff für die Erweiterung des Sanierungsgebietes vorliegen. Die Gesamtkosten für die Evaluierung, die Vorbereitenden Untersuchungen einschließlich der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Piusviertel belaufen sich auf 21.449,75 EUR brutto. Die Kosten sind insgesamt förderfähig und werden von der Regierung von Oberbayern mit 60% bezuschusst.

Verlängerung der Förderung in der Sozialen Stadt Piusviertel

Die Möglichkeit der Fortführung der Sozialen Stadt Piusviertel mit entsprechenden Fördermitteln für Infrastrukturmaßnahmen wurde von der Regierung von Oberbayern signalisiert. Mit den durchzuführenden Untersuchungen wird die Grundlage für die weitere Arbeit in der Sozialen Stadt Piusviertel erarbeitet.

Anlage:

1 Lageplan

